

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 08.03.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 44/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-2-1**

(„Grenzallee 37“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Grundstück Grenzallee 37 im Bezirk Neukölln einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-2-1** im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-2-1 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 15.12.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-2-1 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.